

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

30.4.1834 (Nr. 119)

Oesterreich.

Wien, 19. April. Da Se. Maj. der Kaiser der erwünschtesten Gesundheit genießt, so wird er im Mai die Reise nach Brixen dennoch unternehmen, um den dortigen Festungsbau zu besichtigen, dann aber zum Gebrauche der Bäder nach Baden zurückkehren. — Die Schwangerschaft der Erzherzogin Sophie hat den glücklichsten Fortgang. — Heute reist Professor Schaller nach Innsbruck ab, um die Aufstellung von Hofers Statue persönlich zu leiten. Er hat für dieses Kunstwerk 10,000 fl. K. M. erhalten; der dazu verwendete Tyroler Marmor kostete 15,000 fl. Professor Klieber, der die Basreliefs zu jener Statue verfertigt, ist damit noch nicht zu Stande gekommen. — Man sagt seit einigen Tagen, daß in Lemberg etwas Besonderes vorgegangen sey. Die Einen behaupten, es sey eine Verschwörung entdeckt worden; Andere, diese sey wirklich zum Ausbruch gekommen, und habe mit Flintenschüssen unterdrückt werden müssen. Wahrscheinlich ist nicht viel an der Sache, vielleicht gar nichts, und die Erzählung wurde nur ausgeheckt, um ein Pendant zu den Brüsseler und Lyoner Gräueltaten zu bilden; denn leider fehlt es auch uns nicht an Leuten, die von keinem Aufstande im Auslande lesen können, ohne der österreichischen Monarchie einen bescheidenen Antheil zu gönnen. — Von der Wiener Konferenz ist noch immer nichts verlautbar. So emsig sich die hiesigen Korrespondenten bemühen, zum Ergötzen ihrer auswärtigen Leser den dichten Schleier zu lüften, so wenig vermögen sie denselben zu durchdringen. Was sie sagen, ist Wahrscheinlichkeitskalkül, nach den Einsichten jedes Schreibenden geformt. Das Werk des Kongresses wird nicht — das kann man allenfalls behaupten — einzeln zur Kenntniß des Publikums gelangen, sondern wie eine geharnischte Minerva aus den Häuptern der Staatsmänner hervorgehen.

(Nürnb. Korresp.)

— Man berichtet aus Clausenburg unterm 10. April: Se. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Este sind vorgestern, am 8. d., Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, in erwünschtestem Wohlseyn hier angekommen.

(Wiener Btg.)

Wien, 21. April. Es scheint, daß die Regierung eine Anleihe von beiläufig 25 Millionen Gulden negoziiren will, und deshalb bereits Unterhandlungen angeknüpft hat, die ohne Verzug zum Abschlusse kommen dürften. Die Anträge von den hiesigen großen Häusern sollen äußerst vortheilhaft seyn, sie wollen die Obligationen fast al pari übernehmen. Es wird eine mit Verloosung verbundene

fünfprozentige Anleihe seyn. — In den Salons werden jetzt hauptsächlich die Lyoner Aufritte und die Schweizer Wirren besprochen. Man läßt der französischen Regierung die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie mit vieler Umsicht und Kraft zu Werke gegangen sey, und meint, daß wenn bei Erlassung der bekannten Juliusordonanzen nur halb so viel Kraft entwickelt worden wäre, Hr. v. Polignac und seine Kollegen jetzt nicht in Ham säßen. Indes scheint der Prozeß noch nicht ganz gewonnen, und um das Associationsgesetz aufrecht zu erhalten, wird Ludwig Philipp vielleicht noch manchen Sturm zu bestehen haben. Es wäre daher für ihn, wie für ganz Europa wünschenswerth, die französische Gränze von den Ruhestörern befreit zu wissen, denn was man vielleicht im Innern Frankreichs zu unternehmen nicht wagt, könnte leicht von Belgien und der Schweiz aus ohne große Gefahr bewerkstelligt werden. Die Republikaner haben sich offenbar ein Still-dich-ein in den genannten Ländern gegeben, und suchen von dort aus nach allen Richtungen hin zu wirken. Sie sollen erst neuerdings bis ins Innere von Polen Verbindungen angeknüpft haben, die bis jetzt zu strenger Untersuchung Anlaß geben.

(Allg. Btg.)

Frankreich.

Paris, 25. April. Der Temps äussert sich nicht günstig über die Austreibung der Fremden aus Belgien. Die Fremden, sagt er, sind wenig in Belgien geliebt und die so gepriesene Gastfreundschaft dieses Landes schlägt oft in Mißtrauen und Verachtung gegen diejenigen um, welche dort eine Zuflucht suchen oder ein Gewerbe gründen. Die Maaßregel des Ministeriums wird daher vom Lande ohne großen Tadel aufgenommen werden. Aber freilich ist es immerhin gefährlich, Grundsätze zu übertreten, und das scheint der Gerichtshof zu Antwerpen in dieser Sache gefühlt zu haben.

— Ueber denselben Gegenstand äussert sich der englische Standard: Die Wiedererweckung des Gesetzes vom 18. Vendemiaire zur Austreibung der Fremden wird durch die begleitenden Umstände gebäßigt; wir wußten zwar längst, daß eine Revolution von dem Ursprung wie die belgische mit Despotismus endigen würde, und darum wundern wir uns über diese Vorgänge nicht.

Eine Deputation der Einwohner von Lyon hat an die Deputirtenkammer eine Petition eingereicht, worin die Stadt verlangt, daß sie für den Schaden, welchen die Truppen des Generals Hymer bei den letzten Ereignissen an den Gebäuden u. a. angerichtet haben, nicht verantwortlich gemacht werde, sondern daß der Staat jene Entschä-

digungen bezahlen solle. Die Gründe, welche die Deputation dafür anführt, bestehen darin: 1) daß die Regierung die Nationalgarde zu Lyon aufgelöst habe, die Bürger also nicht im Stande waren, den Schaden zu verhüten, 2) daß die Regierung die Bürger entwaffnet habe, 3) daß die Befugnisse der Stadtbehörden beschränkt und unwirksam gemacht worden, 4) daß man allen ohne Unterschied bei Todesstrafe verboten habe auszugehen, 5) daß die Militärgewalt allein darüber entschieden habe, ob und wo man Sprengung, Kanonen und Niederbrennen anwenden sollte.

(National.)
— Die Oppositionsblätter sind fortwährend voller einzelner Züge über die Gräuelt, welche während der letzten Ereignisse sowohl in Lyon als in Paris von den Truppen angeblich begangen wurden. Es scheinen sich daraus mehrere Klagen vor Gericht zu bilden, deren Untersuchung über die Angaben das Weitere zeigen wird.

Paris, 26. April. Der Moniteur erklärt heute in Betreff der Nachrichten, welche über die von den Truppen in Lyon begangenen Gräuelt im National standen: Wir strafen dergleichen Angaben förmlich Lügen, und fordern das genannte Blatt auf, seine Verläumdungen auch nur mit einer einzigen Thatsache zu beweisen.

— Der Prozeß gegen die Mutuellisten, welcher den Vorwand zum Aufruhr in Lyon gab, ist am 21. d. entschieden worden. Alle Angeklagten wurden verurtheilt, jedoch keiner über 3 Monate Gefängniß.

(Moniteur.)

Großbritannien.

London, 18. April. Nach dem, was unsere Zeitungen hinsichtlich der Vorfälle in Oldham (bei Manchester) berichten, könnte ein Ausländer leicht glauben, daß wir auch unsere Emeute, obgleich nur im Kleinen, gehabt haben. Indessen so wenig erfreulich unsere Trades-Unions seyn mögen, so ist doch jener Vorfall eher beruhigend, als das Gegentheil; denn wenn die Unionen so fest verschworen u. so verzweifelt wären, als ihre Organe uns glauben machen wollen, und es auch oft den Anschein hat, so würde der Aufstand nicht durch ein Häuflein Dragoner, und zwar ohne Schwerdtstreich beigelegt worden seyn, die Gewerke des nahen Manchester und der vielen andern Fabrikstädte, welche in jener Gegend so dicht bei einander liegen, würden ihnen vielmehr zu Hülfe gekommen seyn, und es wäre wohl auch ein Lyoner Aufstand versucht worden. Wie sich die Sache aber verhält, ist das einzige Neue und Auffallende an derselben, ihr Ursprung, insofern nämlich der Aufstand dadurch entstanden, daß zwei Polizeidiener eine Unionsversammlung überfallen und sich ihrer Bücher und anderer Papiere nebst zweier Mitglieder bemächtigt hatte. Denn so sehr auch im Ganzen das britische Volk an hohe Achtung vor dem Gesetze gewöhnt ist, und nicht selten ein großer Haufen sich durch ein Paar Polizeidiener mit ihren Stäben zerstreuen und seine Häufelührer verhaftet wegführen läßt, so sind doch auch die Versuche, Gefangene gewaltsam den Händen der Polizei zu entreißen, nichts gar Seltenes, eben so wenig als die Erstürmung und Zer-

störung einer Fabrik durch aufgebrachte und mißleitete Arbeiter. Indessen müssen doch dergleichen Ausbrüche in Zeiten, wie die gegenwärtige, mehr als gewöhnlich erschrecken, und denjenigen, welche zur Ergreifung strenger Maaßregeln gegen die Vereine rathen, Gründe an die Hand geben, ihre Vorstellungen zu bestärken. Freilich gibt es auch noch immer sehr viele, die da meinen, die bestehenden Gesetze seyen hinreichend, alle gewaltthätigen Ausbrüche zu verhindern oder doch zu bestrafen, daß man höchstens strengere Vorkehrungen treffen und auf die Bewegungen der Vereine aufmerksamer seyn, aber die Kränklichkeit in diesem Kreis gebannt austoben lassen solle. Selbst die Regierung berechtigt durch ihr Stillschweigen zu der Vermuthung, daß sie auch dieser Meinung sey. Inzwischen aber läßt sich nicht leugnen, daß die häufigen stets zahlreicher werdenden Versammlungen der Arbeiter, bei welchen sie die tollkühnsten Reden vernehmen, die immer zunehmende Organisation, in welcher sie zusammen wirken lernen, und die Menge aufrührerischer Flugschriften und Zeitungen, welche allen Gesetzen zum Trotz ungestempelt, und daher um den geringen Preis von einem, anderthalb oder 2 Penning unter ihnen zirkuliren, die arbeitenden Klassen für die Ruhe des Staates immer gefährlicher machen. Dabei ist auch nicht zu übersehen, daß fast die ganze Klasse, entweder gegen alle Religion gleichgültig, oder als Jünger Thomas Paines, Taylors und Carliles, jede positive Religion sogar verachten, oder endlich Nonkonformisten sind, und folglich einen starken Beweggrund mehr haben, eine Verfassung anzufinden, die eine ihnen verhasste Kirche in sich schließt, zu der sich der größte Theil ihrer ihnen als Tyrannen dargestellten Brodherren bekennen. Ueber die Deportation der sechs in Dorsetshire verurtheilten Tagelöhner toben sie fürchterlich, haben aber bis jetzt ihre Wuth nur ausgesprochen und ausgeschrieben. Vielleicht um diese Wuth nicht zu erhöhen, hat die Regierung es veranstaltet, daß der Prozeß einiger Andern zu Exeter, welche eines ähnlichen Vergehens angeklagt sind, um eine Session verschoben worden ist.

(Pr. St. Ztg.)

London, 22. April. Die Times erklären sich mit Bitterkeit gegen die Arbeitervereine und ihren letzten Aufzug nach Whitehall, wobei nach desselben Blattes Angabe nur 27 bis 30,000 Unionisten waren. Das Chronicle aber meldet, daß Abgesandte der Arbeitervereine äußerst thätig sind, um die Arbeiter in Plymouth und Devonport in ihren Verein zu ziehen; bereits sollen auch dort 800 eingeschrieben seyn.

London, 23. April. O'Connell hielt im Unterhause gestern eine fünfständige Rede gegen die Union Irlands mit England.

— Die Times bestätigen das Gerücht, daß ein Vertrag zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal abgeschlossen sey, um die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel zu ordnen. Die drei ersten Mächte sind überein gekommen, die beiden Brüder Pedro und Miguel aus Portugal zu entfernen und dies soll der erste Schritt seyn zur Befestigung der Regierung in Portugal. Durch

welche Maaßregeln jene Brüder aus Portugal entfernt werden sollen, ist noch unbekannt. Der Globe äussert ebenfalls, daß dieses Gerücht nicht ohne Grund sey, und die Sun fügt bei, der Vertrag bezwecke eine bewaffnete Einmischung (armed interference); Spanien lasse zuerst einmarschiren, und wenn Don Miguel nicht abzieht, so rücken auch, auf Spaniens Begehren, französische Truppen ein. Man könne sich auf wichtige Ereignisse gefaßt halten.

Schweiz.

Genf. Der Federal meldet, daß bereits eine Anzahl bei dem Lyoner Aufstande kompromittirter Republikaner auf Genfergebiet und in der Stadt Genf angekommen seyn soll. Er fügt alsdann die Worte hinzu: „Wir hoffen, daß die Regierung die nöthigen Maaßregeln ergreifen wird, um diese Fremden zurückzuweisen, und die Ankunft anderer Bagabunden zu verhindern.“

Zürich, 22. April. Am 5. Mai soll, wie man hört, die Sache des Berner Obergerichts vor den großen Rath kommen, und die Abberufung desselben ziemlich sicher seyn. Vorher noch wollen sämtliche radikale Schutzvereine zusammentreten. (Allg. Ztg.)

* Vom Oberrhein, 27. April. Seit ungefähr 8 Monaten ist ein eidgenössisches Schiedsgericht zur Scheidung des Staatsvermögens des ehemaligen Kantons Basel in Aarau versammelt. Begründet durch einen Akt der Gewalt, nach vorhergegangenem Bundesbruch, versucht es eine konsequente Durchführung der Parteiensichten, welche im vorigen Sommer als Höhepunkt der gegenwärtigen politischen Bildung der Schweiz angepriesen wurden. In der That aber ist es lächerlich von einem Schiedsgerichte zu reden, da vermöge der Zusammensetzung des Gerichts der Obmann, Dr. Keller, als eidgenössischer Landvogt über die Stadt Basel gesetzt, und nicht gebunden an Recht und Gesetz als Staatsvermögen erklärt, was ihm beliebt, der Stadt Basel entzieht und Viesal zuspricht, was er zur Gründung des neuen Staates für nothwendig erachtet. Rechtsgründe sind natürlich da nicht nothwendig, wo militärische Okkupation der Stadt Basel vorausging, und bei dem Vorort hinterlegte Bürgschaften die Unterwerfung unter jeglichen Spruch im Voraus versichern. Wir müssen daher den berühmten Rechtsgelehrten bewundern, daß er doch so viel Schickslichkeitsgefühl besitzt, um sich des Auftrags der Tagsatzung mit einigem Anstande zu entledigen, und seine Sentenzen einigermassen zu modifiziren. In dieser Beziehung darf der letzte Spruch über die Auslegung der Dotationsurkunde als ein Meisterstück des Scharfsinnes angesehen werden. Bekanntlich hatte der große Jurist über das Universitätsvermögen, ohne dessen Entstehung, dessen Bestandtheile, dessen eigentliche Bestimmung genauer zu kennen, ohne die scharfsinnigen Bertheidigungen der Schiedsrichter im Geringsten zu beachten, kurzweg die Entscheidung gegeben, als sey dasselbe als Staatsgut zu betrachten, und falle somit in Theilung. Korporationsvermögen anzuerkennen, war natürlich für einen Juristen der historischen Schule, dessen politische Lauf-

bahn den entschiedensten Gegensatz zu seinen wissenschaftlichen Ueberzeugungen bildeten, ein wahrer Gräuel. Daß die Korporation aber ihre Rechte geltend machen werde, darauf nahm man, wie billig, keine Rücksicht. Man hat ja die Bürgschaften und — im Nothfall Kanonen. Die Servitut zu Gunsten der Stadt, welche auf dem Universitätsvermögen lastet, und durch die Dotationsurkunde feierlich zugesichert ist, ließ sich freilich nicht so leicht beseitigen. Daher sind nun 10 Erwägungsgründe gedruckt zu lesen, worin scharfsinnig nachgewiesen wird, was die Dotationsurkunde nicht gewährleistet, wobei sich der Obmann das Recht vorbehält, in letzter Instanz zu entscheiden, wie weit die Bildungsbedürfnisse der Stadt Basel sich erstrecken dürfen und sollen. Diese Entscheidung ist für einen so hoch stehenden Mann ein Leichtes, und offenbar weniger schwierig als die Aufhebung einer Korporation, welche seit 3 Jahrhunderten bestanden, und als juristische Person ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben. Ob nun freilich durch derartige Entscheidungen der Streit beendigt wird, das ist eine ganz andere Frage, welche gegenwärtig viel zu denken gibt, denn man fragt mit Recht, ob denn wirklich das Schiedsgericht befugt war, de jure tertii zu entscheiden, und ob es wirklich im Sinne der Mehrzahl der Stände lag, einen der ehrwürdigsten Sitze der Wissenschaften zu zerstören? Hierüber dürfte das künftige Auftreten der Korporation so wie die nächste Tagsatzung Aufschluß geben.

Griechenland.

München, 25. April. Privatnachrichten aus Griechenland melden, daß demnächst die Unterhandlungen wegen Verlobung des Königs Otto mit der ältesten Tochter des Kaisers Nikolaus, die 14 Jahre zählt, in St. Petersburg eröffnet werden sollen. Früher sprach man in dieser Beziehung von Unterhandlungen mit einem großen westlichen Hofe, die aber jetzt jedenfalls abgebrochen zu seyn scheinen. (S. M.)

Verschiedenes.

Aus Oberhessen, 20. April. Die Nr. 16 des Friedb. Intelligenzblattes enthält einen Aufsatz über die starke Vermehrung der Feldmäuse und ihre Vertilgung, dem wir Folgendes entnehmen. Die graue ungeschwänzte Feldmaus (denn andere Feldmäuse, z. B., die langgeschwänzte Springmaus, die Spitzmaus, die Maulwurfsmaus, mehren sich, — wenn sie auch in sogenannten Mäusejahren ebenfalls häufiger als gewöhnlich zu sehen sind — doch niemals in dem Grade, daß sie eine Landplage, wie jene würden) ist eine der fruchtbarsten und zugleich durch die Zerstörungen, welche sie in den Feldern anrichtet, dem Landmann höchst gefährliche Thiergattung. — Jede weibliche Feldmaus gebärt oder setzt bei jedem Wurf wenigstens 6, oftmals aber auch 10 Junge, wie der Verfasser dieses Aufsatzes (Hr. Jäger) sowohl beim Auffinden von Nestern mit ganz nackten Mäusen, als bei der Sektion trächtiger Weibchen oftmals gefunden hat. —

Viele behaupten, sie setzten jeden Monat; allein wenn manchen diese Periode zu kurz dünken sollte, so kann man doch sicher annehmen, daß sie wie die Kaninchen, wenigstens alle 8 Wochen Junge werfen. Ihre Sezzeit dauert, wie der Verfasser bei Eröffnung von Kartoffelgruben zu Anfang des Monats März wahrzunehmen Gelegenheit hatte, vom Erwachen des Frühlings bis in den späten Herbst. — Die in der sechsten Woche schon völlig ausgebildete Feldmaus zeugt wenigstens in der achten Woche schon wieder Junge, so daß also die erste Mäusemutter im Verlauf eines nicht ganz vollen Jahres Ur-Urgroßmutter wird. Angenommen nun, daß nach diesen Wahrnehmungen und Voraussetzungen ein Paar Mäuse jedesmal nur 6 Junge erzeugen — daß dies von dem nämlichen Paar vom Frühling bis in den Spätherbst nur fünfmal geschehe — und daß eine Vermehrung der Nachkommenschaft nur durch 4 Generationen während dieses Zeitraumes statt finde, so ergibt sich folgende Berechnung: Es erzeugen:

1 Paar Stammeltern in 5 Sägen:	Junge	30
15 " Kinder " 4 "	Enkel	360
180 " Enkel " 3 "	Urenkel	3240
1620 " Urenkel " 2 "	Ur-Urenkel	19440
Ganze Nachkommenschaft		23070

Nehmen wir nun noch an, daß von vorstehendermaßen berechneter Zahl durch Raubthiere von mehr als die Hälfte im Verlauf des Sommers vertilgt würden, und nur 10,000 Stück am Leben bleiben — und nehmen wir weiter an, daß zu Anfang eines Frühlings in einer Dorfgemarkung nur 100 Paar Mäuse vorhanden seyen; so wird dennoch im Herbst ihre Zahl eine Million betragen. Welch ungeheure Summe!! und doch scheint diese Zahl in dem berühmtesten Mäusejahr 1822 in manchen, dem Verfasser bekannten Gemarkungen nicht nur wahrscheinlicher Weise, sondern wirklich vorhanden gewesen zu seyn, da ungeachtet des eifrigsten Einfangens und der Ablieferung von Hunderttausenden kaum eine Minderung im Felde wahrgenommen wurde. — Aus diesen Berechnungen folgert nun der Verf., daß die Mäuse in den ersten Generationen vertilgt werden müssen, daß dies von der höchsten Wichtigkeit für die Landleute ist, indem später ihre Vertilgung unmöglich wird.

Dienstnachrichten.

Den Eleven der Veterinär-Schule zu Karlsruhe
Karl Lautermann von Dallau,
Johann Hirt von Randegg und
Bartholomäus Weisenberger von Erzingen
wurde nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung von der großherzogl. Sanitätskommission die Lizenz als Thierärzte erteilt.

Staatspapiere.

Wien, 23. April. 4prozent. Metall. 87 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1242.

Paris, 26. April. 5prozent. Konsol. 104 Fr. 40 Ct. — 3prozent. 78 Fr. 35 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 28 April, Schluß um 1 Uhr.		pCt. Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Comp.	4	138 $\frac{3}{8}$ —
	fl. 100 Loose Comp.		207 —
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 $\frac{1}{2}$	53 —
	ditto ditto Comp.	1	23 —
	Oblig. bei Bethmann	4	88 $\frac{1}{2}$ —
	ditto ditto	4 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{5}{8}$ —
Preussen	Stadtbanks-Obligationen	2 $\frac{1}{2}$	— 57 $\frac{1}{2}$
	Domestikobligationen	2 $\frac{1}{2}$	— 39 $\frac{1}{2}$
	Staatsschuld-scheine	4	— 99 $\frac{1}{2}$
	Oblig. b. Rothschild in Fest.	5	— 99
	do do b. Est. a 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	— 92 $\frac{1}{2}$
Baiern	Prämien-scheine		54 $\frac{3}{8}$ 54 $\frac{1}{2}$
	Obligationen	4	101 $\frac{5}{8}$ —
Baden	Rentenscheine	4	— 102 $\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		86 $\frac{1}{2}$ —
Darmstadt	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$ —
	fl. 50 Loose		— 63 $\frac{1}{2}$
Rassau	Obligationen bei Rothschild	4	— 101 $\frac{1}{2}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{3}{8}$ 49 $\frac{1}{2}$
	Neue in Certificate	5	94 $\frac{1}{2}$ 94 $\frac{1}{2}$
Neapel	Certificate bei Falconet	5	— 87 $\frac{1}{2}$
Spanien	Rte. perpet. bei Will.	5	68 $\frac{1}{8}$ 67 $\frac{1}{2}$
	ditto	3	44 $\frac{1}{8}$ 44
Parma	Certificate bei Rothschild	5	88 —
Polen	Lotterieloose Niblr.		— 62 $\frac{1}{2}$
Rußland	Cert. bei Brunelius et Comp	6	68 —
Frankfurt	Obligationen	4	— 103 $\frac{1}{2}$

Nach dem Schlusse der Börse (1 $\frac{1}{2}$ Uhr) 5proz. Metalliq. 98 $\frac{1}{2}$. 4proz. Metalliq. 89 $\frac{1}{2}$. Bankaktien 1516. Integrale 49 $\frac{1}{16}$. 5proz. holl. 94 $\frac{1}{16}$ Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Madlot.

Gesundbrunnen zu Rippoldsau.

Bereits im 15. Jahrhundert ist Rippoldsau zur öffentlichen Kuranstalt erhoben, und von der Zeit an, wegen seiner ausgezeichneten Heilkraft, häufig, von nahe und ferne, besucht worden. Seine Heilquellen vor einigen Jahren durch die Wiederhervorsuchung und Fassung einer im J. 1714 aufgefundenen und wieder verschlossenen Mineralquelle bereichert, und dadurch zu einer ausgedehnteren Wirksamkeit gelangt, gehören unstreitig zu den vorzüglichsten und auch frequentesten unsers deutschen Vaterlandes, sind aber im Auslande immer noch nicht so bekannt, wie sie es verdienen.

Im J. 1826 wurde — wegen Unzulänglichkeit der ältern chemischen Analyse — eine möglichst genaue Untersuchung dieses Mineralwassers an den beiden Trinkquellen (Josephs- und Wenzelsquelle genannt) in physikalisch-chem.

mischer Hinsicht vorgenommen, und im J. 1830 die wiederentdeckte mit Genehmigung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold zu Baden den Namen Leopoldsquelle führende einer solchen unterzogen, zu Folge welcher dieselben salzige Eisensäurlinge sind, und die Leopoldsquelle zugleich einen Antheil von Schwefel besitzt. Bei gänzlicher Klarheit und Farblosigkeit, einem angenehmen, säuerlichen, gelinde zusammenziehenden Geschmacke, einem — in Händen gerieben — einer verdünnten Eisenaufflösung ähnlichen, bei der Leopoldsquelle zugleich den Schwefelwasserstoffantheil verrathenden Geruche, +8 bis +10° R. Temperatur, 20° bis 28° Acidität und 100 25 bis 100 30 spezifischem Gewichte enthalten sie nämlich Kohlenensäure, kohlenfaures Eisen, und verschiedene kohlenfaure, schwefelsaure, phosphorsaure, salzsaure Salze, Schwefelwasserstoffharz nebst einigen minder wichtigen Bestandtheilen.

Bermöge dieser Grundstoffe und ihres Mischungsverhältnisses nun, und gemäß der vielfältigen, seit unzähligen Jahren gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen, wirkt das Rippoldsauer Mineralwasser kräftig auf den Lebensprozeß ein, befördert die Thätigkeit aller Verdauungs- und Assimilationsorgane, vermindert anfänglich die Cohäsion der organischen Materie, und wirkt dann erst, nach vorangegangenen Ausleerungen als tonisch-stärkendes Mittel; gewährt Heilung und Linderung bei einem Heere von chronischen Krankheiten, Störungen der mannichfaltigsten Art in den drei Grundfunktionen des Organismus, bei Ab- und Aussonderungskrankheiten, Cachexien, Nervenleiden, Ausschlägen u. s. f. Es zeigt sich hiernach ganz entschieden wirksam:

- 1) Bei Magenleiden — Verdauungsschwäche, Magensaure, Erbrechen, Magenkrämpfen, langwierigen Durchfällen und Kolikschmerzen, träger Entleerung des Darmkanals, Stockungen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Infarkus.
- 2) Bei Hämorrhoidalbeschwerden verschiedener Art, Fehler der Menstruation — Unregelmäßigkeit, Mangel und Unterdrückung des monatlichen Blutflusses, Krankheiten der Harnwege — Sand- und Steinbeschwerden, Schleimsucht — Schleimhusten, Verstopfung der Lungen, in der sogenannten falschen oder Schleimlungensucht, Schleimflüssen — weißen Flusses u. s. w., Wurmkrankheit, Bleichsucht, Rhachitis, Scrophelsucht, Atrophie der Kinder, Mercurialcachexie, Rheumatismen und atonischer Gicht zur Hebung des erschlafften Zustandes der festen Theile, Tilgung der Gichtanlage und Verhütung der Rückkehr des Uebels, Störungen im Zeugungshymne — Schwäche desselben, Gonorrhöe, Impotenz, Disposition zum Mißgebären, Unfruchtbarkeit von verschiedenen Ursachen.
- 3) Bei Nervenleiden — Nervenschwäche, Kopfschmerz, Migraine, krampfhaften Affektionen, Hypochondrie, Hysterie, Melancholie, Epilepsie, St. Veitstanz, Lähmungen.
- 4) Bei psorischen herpetischen Leiden — Krätze, Flech-

ten, stinkendem Schweiß, habituell geworbener Nase, chronischen Geschwüren.

- 5) Bei allgemeiner Entkräftung, Schwäche nach überstandenen Krankheiten, Abzehrung aus Säfteverlust, örtlicher Schwäche nach Verrenkungen und Beinbrüchen, Augenschwäche u. d. m.
- 6) Vorzüglich auch als Nachkur auf den Gebrauch von warmen Bädern, Schwefel- und Salzbadern, um die bestehende Krankheitsanlage zu heben, und sich vor neuen Anfällen zu verwahren.

Diese heikräftige Wirkung wird besonders durch die gesunde Lage des Kurortes, den Aufenthalt in seiner reinen, erquickenden, heilsamen Luft begünstigt, deshalb der Gebrauch des Mineralwassers an der Quelle selbst, als wesentlich erscheint, während man es ohnehin nur an dieser in seiner eigentlichen Frische, seiner ganzen Kraft und Reinheit genießt, und es darum auch einzig hier seine Hülfe wahrhaft und vollkommen zu spenden vermag.

Die vorzugsweise Gebrauchsart ist, gemäß der Natur des Gesundbrunnens, die innerliche, als sogenannte starke, mittlere und kleine Kur; jedoch wird die Trinkkur sorgsam mit den aus Mineralwasser bereiteten Bädern dieser und jener Art, als dem gewöhnlichen Bade, den Dampf- und Douchebädern, und den nunmehr auch vollständig eingerichteten ganzen und theilweisen Gasbädern, zur Erhöhung der Wirksamkeit des Wassers, vereinigt, und dieses selbst in einzelnen Fällen zweckmäßig als Lave-ment angewendet.

Die Zeit zum Gebrauche dieser Heilquellen tritt ein, wie die allbelebende Wärme ihren heilsamen Einfluß auch auf den menschlichen Körper äussert, die mit dem Aufenthalte und der Bewegung im Freien — Hauptbedingung eines günstigen Erfolgs der Brunnenkur ist; daher, wie gewöhnlich, auch in diesem Jahre mit dem Monate Mai die Kuranstalt eröffnet wird, deren innere und äussere Einrichtung durch die Thätigkeit und Einsicht ihres unternehmenden wirklichen Badinhabers eine dem Kurzwecke, so wie den Bedürfnissen und Wünschen jedes Brunnengastes entsprechende Vollkommenheit erreicht hat.

Dieses Mineralwasser, zur Versendung vorzüglich geeignet, wird endlich theils um als angenehmes erquickendes Getränk für sich, mit Wein vermengt, unter Beisatz von Zucker, oder ohne diesen, von Gesunden genossen, theils auch entfernt von der Quelle und ausser der Kurzeit in den bereits genannten Krankheiten — als Heilmittel verwendet zu werden, seit undenklicher Zeit in das In- und Ausland verführt, dürfte in letzteres jedoch, und zwar wegen der mindern Transportkosten, oder der Wohlfeilheit halber, gegen andere wenigstens keinen Vorzug verdienenden Sauerwasser — Eisensäurlinge — einen weit stärkeren Absatz haben, und solchen auch aus dem angeführten Grunde bei näherer und allgemeiner Kenntniß desselben wirklich finden.

Mehreres und Umständlicheres hierüber geben die in der jüngsten Zeit erschienenen Brunnenschriften, worauf man verweist.

B i t t e.

Da die Ausführung des Grabsteins für den sel. Herrn Kirchenrath Gerstner nunmehr begonnen hat, und die Statuten der aus dem Ueberschuß der Beiträge zu errichtenden Stiftung berathen worden sind, so werden die auswärtigen Herrn Unterzeichner gebeten, ihre etwaigen Wünsche in letzterer Beziehung dem Ausschuss innerhalb 14 Tagen

bekannt zu machen, damit vor der Einholung der Staatsgenehmigung hierauf die geeignete Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 28. April 1834.

D a n k s a g u n g.

Ein stiller Wohlthäter — es ist ein wahrhaft edler Britte — hat einer bedrängten Familie mit 6 Kindern die Summe von 64 fl. 48 fr., und einem armen Waisen von hier die Summe von 27 fl. gnädigst geschenkt. Der Herr, der in das Verborgene sieht, wird es vergelten.

Darlanden (im Landamt Karlsruhe), den 26. April 1834.

N a c h r u f.

Am verflossenen Donnerstag schied unser vielgeliebter Herr Pfarrverweser August Kettig aus unserer Mitte auf seine neue Pfarrverwaltung in Zaisenhausen, wohin ihn eine Anzahl der achtbarsten hiesigen Bürger begleitete. Er war uns ein unermüdeter Beförderer des wahren Christenthums, ein stets erwünschter Freund unserer Familien, er erwarb sich unsere höchste Achtung, Zufriedenheit und Liebe. Darum bedauern wir innigst, denselben nicht für immer als Religionslehrer in unserer Mitte behalten zu dürfen. Wir sagen ihm noch einmal auf seinem jetzigen Bestimmungsort unsern aufrichtigsten Dank und ein herzliches Lebewohl.

Nöttingen, den 27. April 1834.

Mehrere Nöttinger Bürger.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/4. 6.5 L.	9.5 G.	49 G.	SW
M. 2	27 3/4. 6.1 L.	16.1 G.	43 G.	SW.
N. 8	27 3/4. 5.6 L.	11.9 G.	50 G.	SW.

Trüb — wenig heiter — ganz bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 27 Gr. - 7.4 Gr. - 2.7 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 1. Mai: Der Puls, Lustspiel in zwei Aufzügen, von Babo. Hierauf: Die Reise zur Hochzeit, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Lembert.

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß der Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, daß er, vermöge getroffenen Einrichtungen mit einem soliden Handelshaus in Havre, im Stande ist, feste Akkord abzuschließen, in Betreff des Ueberfahrpreises und der zur Reise nöthigen Lebensmittel, wodurch Erstere gegen alle Prellerereien, die leider so häufig an den Einschiffungsorten statt finden, geschützt werden.

Auch kann ich auf Verlangen den Transport der Auswanderer und deren Effekten bis nach Havre übernehmen.

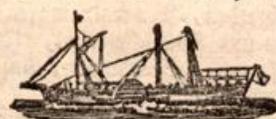
Eine nähere Auskunft ist bei mir durch frankirte Briefe oder mündlich zu erfragen.

Sollte eine Gesellschaft von wenigstens 100 Köpfen den Akkord in Mannheim, Philippsburg, Germersheim oder Leopoldshafen abzuschließen wünschen, so werde ich mich dahin begeben, und den Auswanderern völlige Garantie durch ein Handelshaus hinsichtlich meiner erteilen.

Karl Frölich,
Kaufmann in Zweibrücken.

S c h i f f f a h r t

von Havre



nach Amerika.

Die Schifffahrt von Havre nach den vereinigten Staaten von Nordamerika ist seit Anfang dieses Monats wieder eröffnet. Wir bringen dieß mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß wir, vereint mit dem Handelshause J. D. Fingado in Havre, wie im verflossenen Jahre uns der Expedition der Auswanderer unterziehen.

Briefe deren pünktliche Beantwortung wir sogleich vornehmen, erbitten wir uns franco.

Lahr, am 6. April 1834.

Ferdinand Fingado.
Wilhelm Morstadt.

Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In eine solide Buchbinderwerkstatt wird ein Lehrling gesucht. Wo, erfährt man im Zeitungsbüreau.

Mannheim. (Anzeige.) Heinrich Dormann d. hier benachrichtigt seine Freunde, daß er seine ächten Marschaumköpfe, seine und mittelst seine Porzellanköpfe, Pfeifenrohre, Siedete, Billardbälle, nebst vielen Dreherwaaren, um ganz billige Preise, in Dugend noch billiger, um aufzuräumen, verkauft.

Karlsruhe. [Logis.] Im innern Zirkel Nr. 30 sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] In einer besuchten Straße der Mitte der Stadt sind 2 bis 3 sehr schöne Zimmer, mit oder ohne Meubles, sogleich oder auf 1. Mai zu vermieten; auf demselben Hofraum können auch Stallung und Chaisenremise gefunden werden. Das Zeitungskomploir sagt bei wem.

Karlsruhe. [Offene Gehülfsstelle.] Bei einer Obereinnehmeri im Mittelrheintreis ist die erste Gehülfsstelle mit 450 fl. Gehalt nebst sonstigen Accidenzien offen. Dieselbe kann sogleich angetreten werden. Wo, sagt das Zeitungskomploir.

Freiburg. (Gesuch.) In unsere Fabrik zu Waldkirch werden zur Seiden- und Baumwollweberei noch mehrere geübte Arbeiter gesucht. Die dazu Lusttragenden können sich bei den Unterzeichnerten selbst, oder bei dem Fabrikmeister zu Waldkirch, unter Vorlage der Ausweise über ihre Befähigung, melden.

Freiburg, den 24. April 1834.

Gebrüder Kapferer.

Karlsruhe. [Landgutankaufgesuch.] In einer schönen Gegend des Breisgaus wird ein kleines Landgut zu kaufen gesucht. Die Herren Eigenthümer werden ersucht, die nähern Kaufbedingungen und den Preis gefälligst dazier anzugeben, worauf das Weitere von hieraus eingeleitet werden wird.

Karlsruhe, den 25. April 1834.

Kommissionsbureau
von W. Koelle.

Bruchsal. (Wohnung nebst Laden zu vermieten.) Handelsmann Franz Köhner dahier ist willens, sein bisher geführtes Spezereigeschäft aufzugeben, und daher seine untere Wohnung, bestehend in einem geräumigen Laden, rückwärts desselben anstoßend ein Gewölbe, auf die Straße ein großes, in den Hof gehend zwei kleinere Zimmer nebst Kammer, so wie auch Küche, Keller, Holzplatz, Speicher und eine gemeinschaftliche Waschküche, sogleich oder bis Johanni zu vermieten. Die vorzügliche Lage dieser Wohnung auf der Hauptstraße am Marktplatz eignet sich nicht allein besonders gut für ein Spezerei-, sondern auch für jedes andere Geschäft. Auf Verlangen können auch noch einige Saubenzimmer abgegeben werden. Liebhaber wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an den Verleiher selbst wenden.

Karlsruhe. [Detailgeschäftverpachtung.] Ich bin genehm, mein im Mittelpunkt der Stadt am großen Marktplatz gelegenes Detailgeschäft, das seit 27 Jahren sich eines zahlreichen Zugangs zu erfreuen hat, und rücksichtlich seiner guten, bequemen und zweckmäßigen Einrichtung nichts zu wünschen übrig läßt, in einen mehrjährigen Pacht zu geben. — Die hiezu Lusttragenden belieben sich an mich zu wenden; Auswärtige gefälligst durch frankirte Briefe.

Karlsruhe, den 28. April 1834.

Gustav Schmieder.

Kasstat. (Föhnungszurücknahme.) Franz Anton Harder von Großweier hat sich bei diesseitigem Gericht freiwillig föhnt, weswegen die unterm 12 d. M. gegen ihn erlassene Föhnung zurückgenommen wird.

Kasstat, den 23. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

vdt. Piema,
Att. j.

Heidelberg. [Den Verkauf eines ländlichen Wohnsitzes betr.] Den 5. kommenden Monats Mai wird auf dahiesigem Rathhause, Nachmittags 2 Uhr, ein dahier nahe außerhalb der Stadt an einer sehr frequenten Promenade liegendes, ganz neu modern erbautes und sehr geräumiges zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung und Hofraibe, dann dabei lie-

genden Garten-, Weinberg- und Ackerland, zusammen 2 Morgen 1 Viertel 34 6/10 Ruthen Nürnberger Dezimalmaaß haltend, öffentlich versteigert.

Dasselbe hat gegen Osten die Aussicht auf die herrliche Schlossruine, und dem nahe gelegenen Königsstuhlgebirge, gegen Norden die Stadt und das jenseits des Neckarkusses liegende mit schönen Anlagen und Weinbergen gelegene Gebirge, und gegen Westen die schöne Ebene und das Rheingebirge, welche Aussicht noch dadurch erweitert werden kann, wenn auf der Anhöhe des Weinberges ein Gartenhaus errichtet wird, sich daher zu einem sehr schönen und angenehmen Wohnsitz eignet.

Heidelberg, den 22. April 1834.

Der Gemeinderath.

V. B. d. B.

Porta.

vdt. Manzius.

Emmendingen. [Naturalienverkauf.] Freitag, den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichnete Stelle

50 Malter Weizen,
10 " Roggen,
40 " Gerst und
60 " Haber,

Johann

ca. 1 1/2 Fuder Weinlese, und etwas Weinstein und Floß,

gegen baare Bezahlung, versteigert werden.

Emmendingen, den 17. April 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Hoyer.

Karlsruhe. [Fouragelieferung.] Die Lieferung des Bedarfs der Fourage für den Krankenfall der Veterinär-Schule dahier in dem Zeitraume vom 1. Juni bis 1. Dezember 1834 im ungefähren Betrag von

50 Zentner Heu,
12 Malter Haber und
150 Bund Stroh

wird

Montag, den 12. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle an den Benignitätsmenden vergeben werden; wozu man die Lieferanten mit dem Bemerkten einladet, daß die näheren Bedingungen bei dem diesseitigen Sekretariat vorher eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 23. April 1834.

Großherzogliche Sanitätskommission.

Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Von den in Befolge diesseitigen Ausschreibens vom 11. d. M. eingekommenen Angebornen zur Uebernahme der Lieferung des Holzbedarfs der großherzogl. Finanzstellen und der Oberrechnungskammer für den nächsten Winter, im Betrage von 160 bis 170 Klafter 3 1/2 schühigem trockenen Buchenholz, hat keins die Genehmigung des großherzogl. Finanzministeriums erhalten, die unterzeichnete Stelle ist vielmehr angewiesen worden, nunmehr einen Privatafford mit demjenigen, der die billigsten Preise stellen wird, abzuschließen; was mit dem Anbange öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich die Liebhaber binnen 8 Tagen dahier einzufinden haben.

Karlsruhe, den 28. April 1834.

Finanzministerialregistratur,
Mayerhöffer.

Durlach. (Weinstein- und Weinleseversteigerung.) Am Montag, den 12. künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle, gegen baare Bezahlung, etwa

18 Ohm Weinlese,

42 Pfund Weinstein und
130 " Weinsteinloß
öffentlich versteigert.
Durlach, den 25. April 1834.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Van z.

Labr. (Weinversteigerung.) Die Liebhaber zu
ca. 103 Ohm 1833er Gefällwein und
" 10 " Weinlese
werden auf Montag, den 5. l. M., Vormittags 10 Uhr, im
Prinzenwirthshause zu Schuttern zur Versteigerung eingeladen.
Lehr, den 22. April 1834.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Stáb.

Mannheim. (Versteigerung.) Die Frau Wittve
Scheurmann dahier will die von ihrem verlebten Mann ge-
sammelte bedeutende Anzahl werthvoller Gegenstände der öffentli-
chen Versteigerung aussetzen.
Der Unterzeichnete, von der Frau Eigenthümerin hierzu be-
auftragt, wird daher bis
Dienstag, den 13. Mai l. J., Vor- und Nachmittags,
in dem Hause Lit. E 1 Nr. 12,
verschiedene Gold- und Silberwaaren, goldne und silberne
Taschenuhren, Penduls u. und
Mittwoch, den 14. Mai, Vormittags,
eine schöne Auswahl von Jagd- und anderen Gewehren,
Pistolen u. endlich
denselben Tag Nachmittags,
Oelgemälde, 2 eiserne Geldkisten und Manneskleider,
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.
Mannheim, den 25. April 1834.

A. Lorenz,
Waisenrichter.

Heidelberg. (Straferkenntniß.) Johann Mar-
tin Brurein von Heidelberg und Jakob Loeb von Leimen,
welche sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 11. Ja-
nuar d. J. nicht hinstellt haben, werden des Ungehorsams in Er-
füllung ihrer Konfiskationspflicht für schuldig erklärt, und des-
halb in die gesetzliche Vermögensstrafe und zum Verluste ihres
Gemeindebürgerrechts, unter Verfallung in die Kosten, ver-
urtheilt.

Heidelberg, den 10. April 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

vd. v. Nida.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das
Vermögen des Levi Oppenheimer von hier ist Sants erkannt,
und Tagsfahrt zu den Liquidations- und Vorzugsverhandlungen
auf

Montag, den 5. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem
Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert,
solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Sants, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen,
die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vor-
lage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit an-
dern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt sollen auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassver-

gleich versucht, und in Bezug auf diese Ernennung, so wie den
etwaigen Borgvergleich die Richterscheidenden als der Mehrzahl der
Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eppingen, den 1. April 1834.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schmidt.

vd. Koegel,
Act. jur.

Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Pros-
tas Frieder von Lehen haben wir Sants erkannt, und Tagsfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Santsmasse machen wollen,
solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sants, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-
melden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden
oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre et-
waigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben;
dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagsfahrt ein
Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder
Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Besage, daß in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u.
Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrzahl der
Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 19. April 1834.
Großherzogliches Stadtamt.
Kettenacker.

vd. Zimmermann.

Hüfingen. [Schuldenliquidation.] Gegen den
Schreiner Johann Billinger von Riebböhringen haben wir
Sants erkannt, und Tagsfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 24. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für ei-
nem Grunde Ansprüche an die Santsmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angeordneten Tagsfahrt bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Sants, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die et-
waigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der
Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläu-
bigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich ver-
sucht, und in dieser Beziehung die Richterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hüfingen, den 25. April 1834.
Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.
Dilger.

Mosbach. [Bekanntmachung.] In Bezug auf die
Aussschreiben vom 15. und 29. v. M., den Diebstahl im evangeli-
schen Pfarrhause zu Neckarelz betreffend, bringen wir hiermit zur
öffentlichen Kenntniß, daß die Bestohlene demjenigen, der ihr zu
den entwendeten Gegenständen verhelfe, eine Belohnung von 50 fl.
zusichert.

Mosbach, den 16. April 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

vd. Filzinger.